



Datenschutz zu Lasten der MAVen und Mitarbeiter!

Während die Dienststellenleitung in den meisten Einrichtungen über technisches Equipment verfügt mit dem sie sowohl bequem von zu Hause als auch in der Dienststelle Mails und Unterlagen an Dritte sicher übers Internet verschicken kann, werden MAVen insbesondere in kleineren Einrichtungen in die Steinzeit versetzt, sobald sie das Datenschutzgesetz der EKD Vorort umsetzen sollen.

Müssen MAVen in Zukunft ihre Einladungen zu den MAV-Sitzungen aufgrund fehlender und ungeeigneter Diensthandys und zu weniger PCs wieder mit Umschlag und Briefmarke per Post verschicken? Donald Trump verkündet Staatsangelegenheiten über Twitter am Senat und Kongress vorbei - aber MAVen dürfen mit ihren Kolleginnen und Kollegen nicht über das Internet kommunizieren?



„Wir brauchen eine Handreichung für MAVen zur Umsetzung des Datenschutzes.

Der Datenschutz darf nicht dazu führen, MAVen in ihrer Flexibilität zu behindern und sie von den modernen Kommunikationsmitteln und den Vorzügen der Digitalisierung abschneiden“, fordert der GesA-Vorsitzende Michael Rolle. (Foto)

„Darüberhinaus können wir die jüngste Novellierung des MVG EKD so verstehen, dass die MAV ihre Daten womöglich selber schützt und verantworten muss“, stellt Rolle fest. „Das könnte einen eigenen Datenschutzbeauftragten für MAVen, der unabhängig von der Dienststellenleitung den Datenschutz der MAV regelt, bedeuten.“

Dass die Umsetzung des Datenschutzes nicht einfach werden wird, war allen Beteiligten klar. „Aber der Datenschutz darf nicht einseitig zu Lasten der MAVen und Mitarbeitende gehen“, bemängelt Rolle.

Ein weiterer Punkt bereitet dem Vorsitzenden des Gesamtausschusses der EKIR erhebliche Kopfschmerzen: „Die nicht unerhebliche Frage, inwieweit die MAV oder Teile der MAV bei Verstößen gegen den Datenschutz in Haftung genommen werden kann, lässt der kirchliche Gesetzgeber für etliche ehrenamtliche MAV-Mitglieder, die meist neben einer schweren hauptberuflichen Tätigkeit ihr MAV-Amt ausüben, im Nebulösen und unbeantwortet“, bemerkt Michael Rolle. "Stand heute, können wir den Vorsitzenden der MAVen nur empfehlen, schnellstens eine Berufsrechtsschutzversicherung abzuschließen".